

# Aus Wissen und Leben

---

## *Die erste Fronleichnamsprozession*

Datum und Charakter

Von Theodor S c h n i t z l e r , Köln

Die Fronleichnamsprozession schien bisher eine fest etablierte Station des Herrenjahres zu sein. Durch die derzeitigen innerkirchlichen Verwirrungen und um des ökumenischen Dialogs willen ist sie nicht nur weniger beliebt geworden, sondern wird vielfach überhaupt abgelehnt. In dieser Krise darf die Frage nach den Ursprüngen gestellt werden, um Licht für die Gegenwart zu suchen. Die Antwort ist zu finden in der Historiographie der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. Wir brauchen nur darüber zu *berichten*.

### 1. *Das Datum*

Zu den fast vergessenen Forschungsergebnissen gehört auch die Entdeckung der ersten Fronleichnamsprozession durch Peter Jörres und Richard Stapper. Diese Prozession fand im freiherrlichen Kollegiatstift St. Gereon zu Köln, im Kirchbau aus dem Bauprogramm der Mutter Konstantins St. Helena, statt. Jedenfalls trifft man hier die erste schriftliche Überlieferung einer Fronleichnamsprozession. Wann war sie?

Joseph Andreas Jungmann sagt in seinem Artikel im Lexikon für Theologie und Kirche: 1277<sup>1)</sup>. Heinrich Kellner sagte in seiner klassischen Heortologie: Vor 1279<sup>2)</sup>. Man kann auch die Angabe anderer Ziffern aus dem gleichen Jahrhundert finden<sup>3)</sup>. Woher sind diese nur approximativen Jahreszahlen zu erklären?

---

<sup>1)</sup> LThK 4, Sp. 406.

<sup>2)</sup> H. Kellner, Heortologie, Freiburg <sup>3</sup>1911, 94.

<sup>3)</sup> P. Radó, Enchiridion liturgicum II. Freiburg 1961, S. 1283: 1274–79.

## Die Studie von P. Jörres

Im Jahre 1902 schrieb der Andernacher geistliche Schulrektor Dr. P. Jörres in der Römischen Quartalschrift eine Studie: Beiträge zur Geschichte der Einführung des Fronleichnamfestes<sup>4)</sup>. Hier wird berichtet von einem damals im Pfarrarchiv von St. Gereon befindlichen Urkundenbuch, das Jörres schon 1893 ediert und beschrieben hatte<sup>5)</sup>. Innerhalb dieses Urkundenbuches befindet sich ein Verzeichnis von Stiftungen, Jahrgedächtnissen und dgl., das wohl im Jahre 1340 angefertigt wurde, Memorienbuch genannt. In diesem Memorienbuch befindet sich nach Erwähnung einer Stiftung für die Feier des Dreifaltigkeitsfestes die unvollständige Abschrift einer Urkunde, die sich mit einer Stiftung zur Sicherstellung der Feier des Fronleichnamfestes befaßt. Darin ist nun die Rede von einer Prozession des Gereonstiftes durch die Stiftsimmunität vor dem Hochamt des Fronleichnamstages »cum corpore Christi deportato«. Da alle anderen erreichbaren Berichte spätere Daten tragen, die Prozession des Gereonstiftes aber vor 1278/79 gewesen sein muß, schließt P. Jörres, hier handele es sich um die erste Fronleichnamsprozession der Geschichte.

Im eigentlichen Urkundenbuch von St. Gereon, von P. Jörres selbst ediert, finden sich ebenfalls nur eine Beschreibung und Auszüge aus der Fronleichnamsurkunde, so wie sie in dem späteren Artikel von P. Jörres in der Römischen Quartalschrift ausgewertet wird. Wegen der Unvollständigkeit beider Auszüge gewinnt man keine völlige Klarheit über Inhalt und Datum der Stiftungsurkunde zugunsten der Fronleichnamfeier.

## Die Studie von R. Stapper

Nun hat aber der westfälische Historiker und Liturgiker Richard Stapper in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 1922 diese Fragen aufgearbeitet und einen vollen Text der Urkunde aus anderer Herkunft gebracht<sup>6)</sup>. Diese Arbeit steht zwar unter der

---

<sup>4)</sup> P. Jörres, Beiträge zur Geschichte der Einführung des Fronleichnamfestes: Römische Quartalschrift Jg. 16, 1902, 170–180.

<sup>5)</sup> Urkundenbuch von St. Gereon, ed. P. Jörres, Bonn 1893, XI.

<sup>6)</sup> R. Stapper, Der alte Gereonsaltar und die früheste Form der Fronleich-

Rubrik »Kleinere Beiträge« und wird durch ihre Überschrift »Der alte Gereonsaltar und die früheste Form der Fronleichnamfeier in Köln« irreführend etikettiert. Doch liegt hier, wie der Name des Verfassers verbürgt, eine Studie von hohem Rang vor uns, die es wert ist, mit ihren Ergebnissen in Erinnerung gebracht zu werden.

Die Stiftungsurkunde zur Sicherstellung der Fronleichnamfeier

Die ursprüngliche Urkunde, die von P. Jörres aus dem Urkundenbuch und Memorienverzeichnis nur auszugsweise angeführt werden kann, erscheint in der Studie R. Stappers in ihrem unverkürzten Text, und zwar aus dem Kartular der Vikare von St. Gereon. Dieser Text sei hier nach R. Stapper wiedergegeben<sup>7)</sup>:

*Text der Urkunde »Institutio festivitatis corporis Christi«*

(Pfarrarchiv von St. Gereon in Köln, Kartular der Vikare B. I Nr. 1 fol. 61 ff.)

In nomine domini amen. Nos Godefridus camerarius et magister Iohannes, manifideles domini Hartlivi, et nos Heribertus de Hese, canonicus ecclesie sancti Gereonis, una et Theodericus, plebanus sancti Christophori, manifideles Goiswini de Milne, concanonicorum nostrorum, de bona voluntate et unanimi consensu nostri capituli eiusdem ecclesie decrevimus et ordinavimus in laudem et honorem corporis domini nostri Iesu Christi, in quo salus omnium fidelium consistit, quod festum ipsius eukaristie deinceps proxima quinta feria post octavam penthecosten in nostra ecclesia imperpetuum singulis annis, ut infra continetur, solempniter vesperis, matutinis ceterisque horis, missa et secundis vesperis celebretur, et duo canonici ipsa die choro provideant, sicut in aliis solempnitatibus est consuetum; ad cuius solempnitatem tam ipso die quam tribus lectionibus per totam ebdomadam cum singulis horis de corpore Christi observandam et propter indulgenciam specialem inde deputatam procuravimus redditus sex maldrorum tritici singulis annis habendas [fol. 61<sup>v</sup>] de manso in Udinchoven, et de denariis inde provenientibus in primis vesperis cuilibet sacerdoti non canonico et cuilibet officiato sive clerico in choro scampni stanti unus denarius distribuatur, in matutina unus denarius, in missa unnus, in secundis vesperis unus, et ita cuilibet scolari canonico non emancipato distribuatur. Officiatis vero in huiusmodi sollempnitate pulsantibus tres denarii distribuatur, qui vero preest dormitorio, ut decenter circa ipsam sollempnitatem et circuitum purgando se habeat, duo denarii distribuatur; si quid autem residuum fuerit, inter canonicos [in] primis vesperis, matutinis, missa et secundis vesperis existentibus eque dividatur. Ante missam ipsa quinta feria sollempnis fieri debet processio cum cappis purpureis choralibus circa claustrum cum corpore Christi deportato et capite sancti martyris et corona sancte Helene, sicut

namsfeier in Köln. Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 106 (1922) 130-141.

<sup>7)</sup> A.a.O. 140.

debet ipsam sollempnitatem, [et] ad sanctum Christophorum cum canticis et laudibus est eundum, proxima vero dominica cum predicta sollempnitate et reverencia, ut supradictum est, cum processione et reliquiarum portacione circa claustrum et ad sanctum Quintinum est eundum, ut dominus propter memoriam et reverenciam sui sanctissimi corporis omne malum et [a] nobis et a nostra ecclesia avertere dignetur, amen. Distributor vero istius presencie pro labore suo quatuor denarios sibi reservabit. Unde dominus Urbanus papa, qui hanc sollempnitatem in memoriam et reverenciam eukaristie instituit, omnibus vere penitentibus et confessis, qui matutinali officio huius festi presencialiter in ecclesia, ubi celebraretur, adesse[n]t, centum dies, qui vero misse, totidem, illis autem, qui interessent primis vespers ipsius festi, similiter centum, qui vero secundis, totidem, eis quoque, qui prime, tercię, sextę, none ac completorii officii adessent, pro qualibet horarum ipsarum 40 dies, illis vero, qui per ipsius festi octava in matutinalibus, vespertinis, misse ac predictarum horarum officii presentes existerent, singulis diebus octavarum ipsarum centum dierum indulgenciam misericorditer tribuit perpetuis temporibus durativam. Ego vero Wilhelmus de Schinna, canonicus istius ecclesie, lego et instituo duo maldra tritici in subsidium predictę [fol. 67] sollempnitatis peragende accipienda singulis annis de manso in Udinchoven, et quatuor maldra tritici, ut supradictum est, sunt similimodo accipienda in Udinchoven de eodem manso. Preterea dabuntur custodi ecclesie 17½ denarii de eodem festo ad illuminandum thronum in monasterio, ut in aliis sollempnitatibus est consuetum, quando cantatur.

Item volumus nos manufideles domini Hartlivi, quia deputavimus pro eius memoria singulis mensibus duo maldra tritici, in quo mense evenerit festum eukaristie, de predicto tritico duo maldra tritici suppleantur eodem festo.

### Die Datierung der Urkunde

a) Klar ergibt sich das frühest mögliche Datum. Die Ablässe des Herrn Papstes Urban (IV.) für die Fronleichnamtsfeier, die in der Stiftung zu St. Gereon erwähnt werden, sind in der Bulle Transitus vom Jahre 1264<sup>8)</sup> ausgesprochen. Darum kann die Fronleichnamtsstiftung von St. Gereon *frühestens* 1265, kaum noch im letzten Teil des Jahres 1264 getätigt worden sein.

b) Ebenso ergibt sich aus den Namen und Titeln der in der Stiftungsurkunde handelnden Stifter, Zeugen und Vollstrecker, das *spätest* mögliche Datum. Im Anhang oder Nachtrag tritt auf: Wilhelm von Schinnen, Kanonikus dieser Kirche (St. Gereon). Im Jahre 1278 wurde Wilhelm von Schinnen »Chorbischof« (kölnischer Titel für den Verantwortlichen für Chorgebet und Chordienst); im Jahre

<sup>8)</sup> H. Kellner, Heortologie, 94 sagt: Urban IV. erließ die Bulle am 8. September 1264. – H. Schmidinger in LThK 10, 544 (Art. Urban IV.) sagt: am 11. August 1264.

1279 wurde er Stiftsdekan. Da die Stiftswürdenträger, wie schon allein aus der vorliegenden Urkunde hervorgeht, sorgfältig ihre Titel angeben, muß der Vorgang vor 1278 gewesen sein, sonst hätte sich der Mitstifter Wilhelm von Schinnen als Chorbischof oder dann als Dekan vorgestellt.

Man gewinnt ein weiteres Jahr: Der zu Beginn der Urkunde auftretende Heribert von Hese, Kanonikus, wurde Januar 1278 promoviert zum Thesaurar des Stiftes St. Gereon; also muß die Fronleichnamsstiftung spätestens 1277 getätigt worden sein<sup>9)</sup>.

c) Am 2. August 1268 sprach von Bonn aus der päpstliche Legat Bernhard von Castaneto das Interdikt über die Stadt Köln aus<sup>10)</sup>. Das Interdikt war eine der hauptsächlichen Schutzmaßnahmen des Papstes zugunsten der Bischöfe. So auch hier. Anlaß waren die kriegerischen Verwicklungen zwischen Erzbischof Engelbert II. von Valkenburg und der Stadt Köln, die mit dem Grafen von Jülich verbündet war. Der Erzbischof war vom Jülicher Grafen auf Burg Nideggen in einem Käfig gefangen gesetzt und fast zu Tode gequält worden nach dem unglücklichen Kampf auf den Feldern zwischen Lechenich und Zülpich am 18. Oktober 1267. Das Interdikt vom 2. August 1268 ist anscheinend zunächst nicht beachtet worden, weil die Stadt Köln schon am 7. August an den Papst appellierte. Die Kämpfe dauerten weiter an und führten zu dem berühmten Überfall auf die Stadt an der Ulrepforte am 14. Oktober 1268. Nun ließ am 23. August 1270 der Legat Bernhard in allen westdeutschen Diözesen von neuem das Interdikt über die Gegner des immer noch gefangenen Erzbischofs Engelbert II. verkünden und verschärfen. Alle Weltgeistlichen wurden angewiesen, die Stadt Köln zu verlassen. Am 25. September 1270 wurde das erneute Interdikt im Dom ausgesprochen. Es hatte anscheinend den Erfolg, Köln unter Druck zu setzen. Die Stadt rief als Vermittler aus Straßburg herbei den hl. Bischof Albertus Magnus. Seinen Bemühungen, vor allem seinem

<sup>9)</sup> Die angegebenen Daten bei R. Stapper a.a.O. 132.

<sup>10)</sup> Die klarste Zusammenstellung der folgenden Daten bei H. C. Scheeben, Albertus Magnus, Bonn 1932, 153–165. – Die Hauptquelle für die Ereignisse ist nunmehr gut erreichbar: Die Cronica van der hilliger Stat van Coellen (Koelhoffsche Chronik). Nachdruck Robert Steimel Verlag, Köln 1972, fol 211<sup>r</sup> bis 238<sup>r</sup>.

Gespräch mit dem gefangenen Erzbischof, gelang es, am 16. April 1271 einen Vertrag der streitenden Mächte herbeizuführen. Wenn auch der Erzbischof Engelbert seine eigenen Strafurteile aufhob, die Lösung des päpstlichen Interdiktes, das am 14. Oktober 1274 nochmals erneuert wurde, geschah erst nach dem Tode Engelberts II. (30. Oktober 1274) unter seinem Nachfolger Siegfried von Westerbürg am Pfingstsonntag 1275.

Ob die Zeit des Interdiktes, also die Jahre 1268–1275, für eine Fronleichnamstiftung einen geeigneten Rahmen bot?

Engelbert von Valkenburg war von Papst Urban IV., dem Urheber des Fronleichnamsfestes, im Dezember 1262 zu Orvieto geweiht worden. Die Bekanntschaft zwischen Papst und Erzbischof stammte vermutlich aus gemeinsamer Zeit im Lütticher Raum. Engelbert, Graf von Valkenburg, war 1247 Stiftsherr in Maastricht, dann Archidiakon des Kempenlandes. Urban, der »Schusterjunge von Troyes« Jakob Pantaleon, war in den vierziger Jahren Archidiakon von Lüttich. Diese guten Beziehungen des Erzbischofs zum Papst rechtfertigen vielleicht die Vermutung, der Erzbischof habe sich in seiner Diözese für eine baldige Durchführung der Fronleichnamsbulle »Transiturus« Urbans IV. von 1264 eingesetzt. – Jedoch ist zu bedenken: Die Kämpfe zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln begannen schon 1263. Schon vom 28. November 1263 an war Erzbischof Engelbert zwanzig Tage in stadtkölnischer Haft. Vom 1. bis 23. September 1265 belagerte der Erzbischof die Stadt Köln. Mit der Niederlage des Erzbischofs bei Zülpich-Lechenich am 18. Oktober 1267 und seiner vierjährigen Gefangenschaft in Nideggen endeten vorläufig die Fehden. Erst seit dem Ende des Interregnums mit der Krönung Rudolf von Habsburg in Aachen 1273 durch Engelbert von Köln entfiel ein Grund der Fehden, die deutsche Königsfrage. – Man möchte vermuten, die gesamte unruhige Zeit zwischen dem Erlaß der Fronleichnamsbulle 1264 und dem Ende des Interdiktes 1275 – mindestens bis zum Ende des Interregnums 1273 – sei wohl zu kriegerisch gewesen, als daß man an liturgische Neuerungen wie die Fronleichnamsprozession hätte denken können. Konnten die Kölner Stiftskirchen von Bischof und Stadt so unabhängig sein, daß sie lebten und schafften und Feste stifteten, als sei nichts? Das Interdikt aber wurde

damals, wie es scheint, noch sehr ernst genommen, ohne Erleichterungen und Ausnahmen und Nichtbeachtung zu kennen; sonst hätte die Stadt Köln sich nicht so intensiv um seine Aufhebung bemüht. Erst gegen Ende des Jahrhunderts werden Erleichterungen des Interdiktes für bestimmte Orden, besondere Tage sichtbar. – Zu beachten ist wohl auch folgende Einzelheit: Der Besitz des Gereonsstiftes, der für die Fronleichnamstiftung in Anspruch genommen wurde, lag in Oekoven, unmittelbar an der Grenze des Territoriums von Jülich, also dem Zugriff des feindlichen Grafen ausgesetzt.

d) Man darf *zusammenfassen*: *Sicher* ist: Die Einrichtung der Fronleichnamsprozession in St. Gereon war zwischen 1264 und 1278. Genaueres läßt sich zur Zeit nicht sagen. Es scheiden *vermutlich* aus die Jahre des Interdiktes von 1268–1275 (wenigstens bis 1273); auch die Jahre 1264–1268 *scheinen* kaum den geeigneten Raum für die Fronleichnamstiftung zu bieten. Darum möchte man den Ursprung der Fronleichnamsprozession zwischen 1275–1277 ansetzen. Da Pfingsten 1275 das Interdikt endgültig aufgehoben wurde, war wohl am Donnerstag nach der Pfingstoktav 1275 zum ersten Mal eine rechte Möglichkeit, die Fronleichnamsprozession in St. Gereon zu begehen. Man darf allerdings die Jahre 1264/65–1268 für den Ursprung der Fronleichnamstiftung nicht ausschließen. R. Stapper datiert die Urkunde und damit die erste Fronleichnamsprozession vor 1268<sup>11)</sup>.

## 2. Der liturgische und theologische Charakter der Prozession

Über Form und Gehalt dieser ersten Fronleichnamsprozession von 1265 oder 1275 gibt die Urkunde erheblich mehr zu erkennen. Der *Termin* des Fronleichnamfestes sollte in St. Gereon von nun ab der *Donnerstag nach Dreifaltigkeit* sein, wie es heute noch ist. R. Stapper vermutet, daß man sich dadurch vom Lütticher Brauch distanzierte, der Fronleichnam am Donnerstag nach der damaligen Dreifaltigkeitsoktav, also eine Woche später, feierte. – In diesem Zusammenhang

<sup>11)</sup> R. Stapper a.a.O. 132. – Die verbleibende Unklarheit könnte gelöst werden, wenn es gelänge, Todesdaten der an der Stiftung beteiligten Kanoniker festzustellen.

interessiert uns die abweichende Terminierung der Fronleichnamsprozession im Stift St. Aposteln nach 1300. Sie wird am Sonntag nach Pfingsten gehalten, wie es bis auf den heutigen Tag geblieben ist. In Münster und Köln gab es Fronleichnamsfeste am Donnerstag nach Pfingsten.

Als *Farbe der Paramente* wird oft für diese ersten Fronleichnamsprozessionen Rot angegeben. Das beruht auf einer *irrtümlichen* Lesung der Stiftungsurkunde. Sie sagt, die Stiftsherren sollen »in cappis purpureis choralibus« an der Prozession teilnehmen. Damit ist gemeint – nicht rote Pluvialien, sondern die Kanonikertracht mit den für den Sommer vorgeschriebenen dunkelroten Schulterumhängen; sie hatten damals die Form der Cappa – des Mantels, der aufgerollt war.

Der *Ort der Prozession* war die Stiftsimmunität bis nach St. Christophorus, der Stiftspfarrkirche.

Die *Stunde der Prozession* war vor dem Hochamt, sie war also verbunden mit dem sonntäglichen Aspergesumgang.

Als *Sinn der Prozession* ist angegeben: »... ut dominus propter memoriam et reverenciam sui sanctissimi corporis omne malum et a nobis et nostra ecclesia avertere dignetur. Amen.« Es geht also um Gedächtnis und Dank, Ehre und Lob des Sakramentes. Doch zugleich hofft man dadurch auf Schutz vor allem Bösen. Es bleibt unklar, ob in diesem Zusammenhang mit »nostra ecclesia« die Gereonskirche oder die Weltkirche gemeint ist. Oder ist dieser Satz ein Echo der Kriege des Erzbischofs Engelbert II.? Der Bittcharakter wird schon so betont wie bei den späteren Wetterprozessionen, die das Allerheiligste einhertragen.

Der *theophorische Charakter* der Prozession wird fast nebenbei erwähnt. Bei dem Umgang vor dem Hochamt durch den Kreuzgang »cum corpore Christi deportato« werden auch das Reliquiar mit dem Haupt des hl. Gereon und das mit der Krone der hl. Helena (das letztere ist nicht mehr zu identifizieren) getragen. Der Umgang vor dem Hochamt ist identisch mit der Aspergesprozession, in der eine wöchentliche Segnung der klösterlichen und stiftischen Räume stattfindet. Da wird das »cum corpore Christi deportato« so selbstverständlich erwähnt, als sei es *nichts Neues*. Am Ende jedes Hoch-

amtes gibt es im Frühmittelalter die feierliche Repositionsprozession, die dann nur am Gründonnerstag erhalten blieb. Zu Beginn des Hochamtes wurde dem Bischof das heiligste Sakrament entgegengetragen, und zum Aufzug des Papstes in seinen Basiliken gehört das Mitbringen der Eucharistie<sup>12)</sup>. Darf man vermuten, daß diese bestehenden Gebräuche einfach in die Prozession vor dem Fronleichnamshochamt wie an allen Festen eingebracht wurden? Es wurde der Leib des Herrn nicht nach unserem Brauch am Schluß des Zuges einhergetragen, sondern an der Spitze. Denn das ist Brauch der Kölner Stiftskirchen, dem Aspergesumgang die Hauptreliquien voranzutragen. So trägt man den Leib des Herrn zusammen mit dem Haupt des Märtyrers und der Krone der hl. Kaiserin.

*In welcher Weise* dieses »deportare« geschieht, wird nicht gesagt. Ob man schon, wie aus späterer Zeit, z. B. Orvieto, bekannt ist, eine Bahre benutzt hat? Oder ob man, wie bei der *Repositio*, die Eucharistie unter dem *Velum* verhüllte? Als Gefäß stand sicherlich nichts anderes als eine *geschlossene Pyxis* zur Verfügung. So ist es auch noch nach dreißig Jahren in der Kölner Stiftskirche St. Aposteln.

Jedenfalls erkennt man den *nahtlosen Übergang von den frühmittelalterlichen Verehrungsformen der Eucharistie zum hochmittelalterlichen Fronleichnamsglanz*. Die Kanoniker von St. Gereon sind sich kaum bewußt, daß sie mit ihrer gewohnten Prozession etwas Neues beginnen. Selbst in der Sinngebung, daß Gott um des Sakramentslobes willen alles Böse fernhalte, ist die gesamte Feier des Tages, nicht nur die Prozession gemeint. Wir dürfen uns also nicht vorstellen, daß die Stiftsherren in einer Kapitelsitzung den progressistischen Beschluß faßten: Nun halten wir eine große Prozession am Fronleichnamstage. Vielmehr beschließen sie nur, das Fronleichnamsfest am *römischen* Termin zu begehen und es nach dem Vorbild der Hochfeste auszugestalten, wozu auch die Prozession, wie immer mit dem heiligsten Sakrament, vor dem Hochamt gehört. Sie ahnen nicht, was aus ihrer liturgischen Erneuerung, die gar keine Neuerung war, wachsen sollte. – In den Jahren 1271–1280 weilte in Köln, fünf Minuten von St. Gereon entfernt, im Dominikanerkloster der hl.

<sup>12)</sup> J. A. Jungmann, *Missarum sollemnia*, Freiburg <sup>5</sup>1962, 91–92. Vgl. L. Eisenhofer, *Handbuch der Liturgik*, Freiburg <sup>2</sup>1933, II 60–61.

Albertus Magnus. Ob seine Ideen die Fronleichnammsfeier des Stiftes beeinflußt haben?

Wir müssen uns noch in der Nachbarschaft umsehen. Ein Menschenalter später wird die Fronleichnammsprozession in der St. Gereon benachbarten Stiftskirche St. Aposteln beschrieben. Sie ist am Sonntag nach Pfingsten: Ista die transitur cum capsula nostra per novum forum (Neumarkt), et cantatur »Vidi aquam«, et extunc responsorium: »Isti sunt sancti«, et post hoc: »Cum Rex gloriae«, et per atrium »Salve festa etc.« Et deinde portatur corpus Christi per parrochiam, si parochiani petant a decano et capitulo<sup>13)</sup>. Immer noch ist der österliche Besprengungsumgang vor dem Amt in den Gesängen als Ursprung sichtbar. Das Responsorium von den Heiligen weist darauf hin, daß die großen Heiligtümer des Stiftes, die Reliquien der heiligen Felix und Adauctus vorangetragen werden. Die gewohnte Pyxis (»capsula nostra«) wird eigens erwähnt<sup>14)</sup>. Die Vermutung ist berechtigt, daß auch hier der Leib Christi an der Spitze getragen wird. In Trier wird die Fronleichnammsprozession ähnlich gestaltet: Das Allerheiligste wird an der Spitze zwischen den Reliquiaren getragen<sup>15)</sup>. Xanten kennt um diese Zeit noch keine Fronleichnammsprozession<sup>16)</sup>.

*Wir fassen zusammen:* Die Fronleichnammsprozession, cc. 1265/1275 in St. Gereon zu Köln erwähnt, ist eine festliche Ausgestaltung der Aspergesprozession vor dem Hochamt, bei der der Leib Christi an der Spitze des Zuges in der Pyxis mitgetragen wird, wie man es bei dem Herbeibringen und Wegtragen der Eucharistie in der alten römischen Liturgie gewohnt war. Diese »deportatio« des Sakramentes wie die gesamte Fronleichnammsfeier geschieht als Bitte um Gottes Schutz vor allem Bösen.

<sup>13)</sup> Liber ordinarius der Stiftskirche St. Aposteln: Historisches Archiv der Stadt Köln, Geistliche Abteilung, Nr. 24 St. Aposteln fol 48<sup>v</sup>. Da die Nachträge in der Handschrift mit Jahreszahlen vom Ende des 14. Jh. signiert sind, datiert man die niedergeschriebenen Bräuche um 1300.

<sup>14)</sup> Der Ton liegt auf »nostra«, d. h. die Pyxis des *Stiftes*, nicht die der Pfarrer wird benutzt.

<sup>15)</sup> Adalb. Kurzeja, Der älteste liber ordinarius der Trierer Domkirche. Liturgiewiss. Quellen u. Forschungen, Heft 52. Münster (Aschendorff) 1970, 287–288.

<sup>16)</sup> Fr. W. Oediger, Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten. Kevelaer (Butzon u. Bercker) 1963, Seite 26, 27; Spalte 82.

### Über den Sinn der gestifteten Honorare

Der Hauptinhalt der Urkunde befaßt sich nicht mit der Verehrung des heiligsten Sakramentes, sondern mit recht weltlichen Dingen: Mit den Präsenzgeldern und Honoraren, die die Kanoniker von St. Gereon für ihre Teilnahme an der Feier erhalten. Diese Gelder werden sichergestellt aus dem Landbesitz des Gereonstiftes in Oekoven bei Grevenbroich. Der moderne Christ nimmt pflichtschuldigst Anstoß an diesem Verfahren. Aber er vergißt, daß wir hier vor einem völlig anderen Wirtschaftssystem und vor einer gänzlich anderen Finanzierung des kirchlichen Lebens stehen. Man möchte formulieren: Wer sich liturgisch betätigt, empfängt ein höheres Gehalt; wer dem Gottesdienst fernbleibt, muß Gehaltskürzung in Kauf nehmen. (Dieses Mittel wäre heute auch noch zugkräftig, wenn es anwendbar wäre!) Die Liebe geht also durch den Geldbeutel. »Wer dem Altare dient, soll vom Altare leben« (1 Cor 9, 13) – sagt die Heilige Schrift. Die Kapitelsrealistik verdeutlicht: Wer dem Altare mehr dient, soll auch besser leben. Für unser Empfinden ist das nicht schön, aber naiv und familienhaft und psychologisch richtig gedacht.

Die Kölner Bischofsstadt hat entweder 1965 versäumt oder hat 1975 noch vor sich, die Siebenhundertjahrfeier der ersten Fronleichnamsprozession zu begehen. Wichtiger als ein Jubiläum ist die Erkenntnis, wie sehr die frühe gotische Prozessionsfrömmigkeit in der frühmittelalterlichen und frühchristlichen römischen Tradition wurzelt. Der Leib des Herrn wird zum Hochamt hingetragen. Von der letzten Eucharistiefeier, in der diese eucharistischen Gestalten reserviert wurden, wird das Sakrament zum neuen Hochamt hingeführt, als wollte man sagen: Christus heri et hodie! Der gleiche Herr, die gleiche Messe, die gleiche Feier wird von einem Tag an den anderen weitergegeben. – Zugleich bricht neu die gotische und barocke Frömmigkeit auf. An die Stelle des Kreuzes als Prozessionsspitze kommt das heilige Gefäß mit dem Herrenleib – an die Stelle des Bildes die persönliche Gegenwart. Der Herr geht voran und geht umher durch den Lebensbereich der kirchlichen Gemeinschaft. Er geht umher, Wohltaten spendend und segnend. So weicht das Böse. Solche Ideen sind auch heute zu bedenken und weiterzugeben.